**Protokoll: Vorbereitungstreffen zur 8. D-EITI MSG-Sondersitzung**

**Datum:** 16.05.2022 11:00 - 12:30 Uhr

**Virtuell via Microsoft Teams**

**Teilnehmende:** Dr. Nils Plenge (BMWK), Alena Baasch (BMWK), Friedrich Wilhelm Wagner (LAB, bis 11:45 Uhr), Bodo Bajorat (BMF), Prof. Dr. Edda Müller (TI Deutschland), Matthias Wachter (BDI), Anne Lauenroth (BDI), Ludger Radermacher (Dea Wintershall), Tanja Lenz (bbs), Dr. Martin Wedig (VRB, ab 12:20), Birgit Schroeckh (DEBRIV), Matthias Pfaff (K+S), Sven Siems (K+S), Mareike Göhler-Robus (D-EITI Sekretariat), Boris Raeder (D-EITI Sekretariat), Jörg Wisner (D-EITI Sekretariat), Lukas Gielen (D-EITI Sekretariat), Torge Bartscht (D-EITI Sekretariat)

**Anlagen:** Anlage 1 Aktualisierter „Entwurf Leistungsbeschreibung UV“

**Vorbemerkungen**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Plenge, begrüßt die Teilnehmenden und dankt den Stakeholdern für die Arbeit und den Austausch der letzten Wochen. Ziel der heutigen Sitzung sei die Vorbereitung des Entwurfs der Leistungsbeschreibung des UV für die 8.MSG Sondersitzung am 19.05.2022.

Der stellvertretende Vorsitzende informiert, dass aufgrund von Umstrukturierungen im BMWK in den nächsten Wochen Herr Dr. Hoth die Leitung des für D-EITI zuständigen Referats und damit den stellvertretenden MSG-Vorsitz übernehmen wird. Dafür werden voraussichtlich die Referate *Internationale Rohstoffpolitik* und *Rohstoffstrategie, Mineralische Rohstoffe, Fachaufsicht BGR* zusammengelegt.

Die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft danken dem stellvertretenden Vorsitzenden für die bisherige Zusammenarbeit.

Die Zivilgesellschaft weist daraufhin, dass nach BilRug (§ 341r HGB) die Gewerbesteuer von allen Unternehmen der Rohstoffgewinnung mit einer Wesentlichkeitsschwelle von 100.000 EUR veröffentlicht werden muss. Den in Vorbereitung auf diese Sitzung getätigten Vorschlag einer Wesentlichkeitsschwelle von 1 Mio. EUR pro Unternehmen zieht die Zivilgesellschaft daher zurück. Wichtig sei, dass die D-EITI nicht hinter den gesetzlichen Pflichten zurückbleibe. Diesen Sachverhalt habe der UV für den letzten D-EITI Bericht unzureichend dargestellt.

Die Regierung merkt dazu an, dass nicht erkennbar ist, inwiefern gesetzliche Grundlagen bei der Darstellung zur Gewerbesteuer nicht berücksichtigt worden seien. Zudem teilt sie nicht die Auffassung, dass im Rahmen von D-EITI über laufende politische Vorgänge (z.B. Diskussion von Reformen der Rohstoffpolitik) zu informieren sei.

Der stellvertretende Vorsitzende verweist darauf, dass im Zuge der Erstellung des 5. Berichts die Regierung nur zu abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren mit hinreichendem Rohstoffbezug prüfen wird, ob/wie diese in den D-EITI Bericht aufgenommen werden können. Vorschläge sind im Laufe des Jahres möglich. Ein Redaktionsschluss ist erforderlich, damit der Bericht rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

Die Zivilgesellschaft erläutert mit Bezug auf die Aktualisierungen der Kontextkapitel, dass alle gesetzlichen und politischen Aktualisierungen, die den Bereich der D-EITI betreffen, in den Kontextbericht aufgenommen werden sollten. Die Zivilgesellschaft erwarte dies von der Regierung auch nach der Frist für die Kommentierung der Kontextkapitel durch die Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft (3. Juni 2022). Nach heutigen Informationen gelte beispielsweise auch für Änderungen am Transparenzregister und unterjährige Aktualisierungen zur Identifizierung russischer Oligarchen. Zusammengefasst seien

1) die Einhaltung gesetzlicher Schwellenwerte und

2) die Auflistung gesetzlicher Änderungen für die Aktualisierung der Kontextkapitel für die Zivilgesellschaft von Bedeutung.

Die Privatwirtschaft merkt an, dass es weiterer Klärung zur Diskussion der Wesentlichkeitsschwellen für Zahlungsströme bedarf.

**Besprechung der Leistungsbeschreibung des UV**

Auf Grundlage des Entwurfs der Leistungsbeschreibung werden die Änderungsvorschläge der Stakeholdergruppen besprochen. Der Konzeptentwurf und die Leistungsbeschreibung des UV sollen auf der 8. MSG Sondersitzung gemeinsam verabschiedet werden. Kompromissvorschläge wurden direkt in den Entwurf der Leistungsbeschreibung (siehe Anlage 1) übernommen. Einigungen konnten nur bis S.9 erreicht werden (siehe Markierung in Anlage 1).

Im Einzelnen:

S.4: Information zur Grundlage der ToR eingefügt

S.5: Löschung akzeptiert

S.6: Umformulierung vereinbart

S.7: Ergänzung akzeptiert, 7f. Umformulierung vereinbart

S. 9:

* Die Zivilgesellschaft schlägt vor, die Diskussion zur **Gewerbesteuer und Wesentlichkeitsschwelle** auf die 8. MSG Sondersitzung zu verschieben.

Löschung der Einfügung zu Rückstellungen und Aufnahme Informationen in den Kontextbericht wie im 4. D-EITI Bericht

* Die Privatwirtschaft spricht sich für die Löschung des Absatzes zu Rückstellungen in der Leistungsbeschreibung aus. Die Ausführungen zum Thema Rückstellung sind bereits im Kontextbericht vorhanden (Kapitel 7.1.c) und werden im Rahmen des 5. D-EITI Berichts aktualisiert.
* Diskussion ohne Einigung über die Einfügung zur Überprüfung auf *Grundlage der rechtlichen Transparenzverpflichtungen der Unternehmen zu den wirtschaftlichen Eigentümern nach §§ 18ff. Geldwäschegesetz*

[nachrichtlich D-EITI Sekretariat] Gemäß Teilvalidierung zum Wirtschaftlich Berechtigten in 2021 hatten zum Zeitpunkt der Teilvalidierung nach den Informationen des UV alle D-EITI Unternehmen Eintragungen im Transparenzregister vorgenommen (siehe <https://eiti.org/sites/default/files/attachments/validation_of_beneficial_ownership_in_germany_2021_-_draft_secretariat_assessment_-_11_march_2021.pdf> ).

Weiteres Vorgehen

Das D-EITI Sekretariat bittet die Stakeholdergruppen Ihre verbleibenden Rückmeldungen zur Kommentierung der Leistungsbeschreibung ab S. 10 zeitnah schriftlich zu übermitteln. Das D-EITI Sekretariat bereitet den aktuellen Stand der Diskussion noch im Vorfeld für die Bearbeitung in der 8. MSG Sondersitzung auf.